

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1202) betreffend Verbesserung der Kinderbetreuungsförderung (Zahl 21 - 854) (Beilage 1266).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Verbesserung der Kinderbetreuungsförderung, in ihrer 29. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 14. März 2018, beraten.

Landtagsabgeordneter Rosner wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Rosner den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung der Landtagsabgeordneten Edith Sack stellte diese einen Abänderungsantrag.

Danach erfolgte eine Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Mag. Sagartz, BA.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Edith Sack gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Verbesserung der Kinderbetreuungsförderung, unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Edith Sack beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 14. März 2018

Der Berichterstatter:

Rosner eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Rezar eh.

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 14. März 2018

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon, Géza Molnár,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 - 854, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Förderung der Kinderbildung und –betreuung sowie Unterstützung der Familien

Was die Kinderbildung- und -betreuung anbelangt, hat es im Burgenland in den vergangenen Jahren eine höchst positive Entwicklung gegeben. Das ist zum einen ein Verdienst der Gemeinden, die hauptverantwortlich für den Bereich Kinderkrippen und Kindergärten sind, zum anderen auch des Landes, das sich als starker und verlässlicher Partner der Gemeinden erwiesen hat. Das Land Burgenland hat bei der Finanzierung gemeinsamer Aufgaben einen Verteilungsschlüssel zwischen Land und Gemeinden von 74 zu 26 Prozent. Im Vergleich dazu liegt der österreichische Durchschnitt bei den Transferleistungen der Länder an die Gemeinden bei lediglich 61 zu 39 Prozent.

Die erreichten Erfolge in der Familienpolitik lassen sich mit Zahlen eindrucksvoll belegen: Haben im Jahr 2000 lediglich 185 Kinder im Burgenland eine Kinderkrippe besucht, so sind es aktuell 1.119. Kinder. Im Bereich Kindergarten und alterserweiterter Kindergarten hat sich die Zahl der betreuten Kinder von 8.051 auf 8.802 erhöht, bei den Horten von 116 auf 889 Kinder. In der schulischen Tagesbetreuung wurden im Schuljahr 2016/17 in Pflichtschulen 5.998 Kinder am Nachmittag betreut. Das Burgenland hat die höchste Kinderbetreuungsquote der Drei- bis Fünfjährigen und ist bei der Betreuung der unter 3-jährigen und in der schulischen Tagesbetreuung an zweiter Stelle im Bundesländervergleich.

Aus dem Landesbudget fließen fast 35 Millionen Euro in die Kindergärten oder direkt an die Familien. Die langjährigen Investitionen zeigen konkrete Wirkung: Im Burgenland gibt es insgesamt gibt es 288 Einrichtungen, in denen rund 10.800 Kinder von mehr als 1.000 Pädagoginnen betreut werden. Der Kindergartenbesuch wird mit bis zu 500 Euro pro Jahr unterstützt, beim Besuch einer Kinderkrippe gibt es pro Kind bis zu 1000 Euro jährlich.

Die Bestrebungen der Gemeinden und der Länder zum Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes wurden in den letzten Jahren auch vom Bund auf Basis dreier Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG unterstützt (Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots, über die halbtägig kostenlose und verpflichtende frühe Förderung in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in den Kindergartenjahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18 sowie über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen für die Kindergartenjahre 2015/16 bis 2017/18).

Zur erfolgreichen Weiterführung des qualitativen und quantitativen Ausbaues der Kinderbetreuung und Unterstützung der Familien ist es angesichts des bevorstehenden Auslaufens der drei genannten 15a-Vereinbarungen unerlässlich, dass der Bund auch in Zukunft den bewährten Weg der Zusammenarbeit fortsetzt und die notwendigen Schritte hinsichtlich einer Verlängerung und zur Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel einleitet.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge unverzüglich in Gespräche und Verhandlungen mit den Ländern hinsichtlich der Verlängerung der drei derzeit in Geltung stehenden Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG im Bereich des Kindergartenwesens eintreten.